

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 800. (1) Nr. 14525/2627.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Bei dem Provinzial-Strasshause zu Laibach ist die Verwaltersstelle, womit ein Gehalt von 600 fl. C. M., freye Wohnung, Holz- und Lichtdeputate, dann eine Cautionsleistung von 500 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs ausgeschrieben wird. — Die Bewerber haben ihre Gesuche bis längstens 11. August l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainerischen oder windischen Sprache, über ihre Fertigkeit im Concepte und Rechnungsfache, über eine hinreichende Gewandtheit zur Leitung der mit dem Strasshause verbundenen Fabriksanstalt, über eine gute Gesundheit bei einem noch kraftvollen Lebensalter, und vorzüglich über ihre ganz tadellose Moralität legal auszuweisen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 25. Juni 1830.

Johann Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 801. (1) Nr. 13588/2410.

**V o r r u f u n g**

der Brüder Johann und Adam Haasz aus Temeswar, zur Behebung ihrer Erbschaft. — Da nach der Anzeige des Temeswarer Stadtmagistrates, die in diesem Stadtgebiete gebürtigen Brüder, Johann und Adam Haasz, von der erste 36 Jahre alt, und Drechslergeselle; der zweite aber 27 Jahre alt, das Schusterhandwerk treibt, seit ihrer vor mehreren Jahren angetretenen Wanderung nicht in ihr Vaterland zurückgekehrt sind, und deren Angehörige die Ausfolgung der ihnen angefallenen Erbtheile ansprechen, welche in einem Capitale von 450 fl., und in unbehobenen Zinsen von 360 fl. W. W. bestehen, und für die abwesenden Brüder von dem Waisenamte ver-

waltet werden; so werden die unbekannt wo befindlichen Brüder Johann und Adam Haasz über Ersuchen der königl. hungarischen Statthalterey vom 11. v. M., Zahl 12668, aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen, entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Behebung ihrer Erbschaft oder sonstigen Verfügung mit derselben bei dem Temeswarer Stadtmagistrate um so gewisser zu erscheinen, als sonst das genannte Capital sammt den rückständigen Zinsen nach Verlauf dieser Frist den übrigen Interessenten würde überantwortet werden. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach den 15. Juni 1830.

Johann Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 797. (2) Nr. 13061.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Wegen Herabsetzung des Eingangszolles für das im dalmatinischen Gouvernements-Gebiethe erzeugte Dehl. — Mit allerhöchster Entschliesung vom 15. April l. J. haben Se. Majestät laut hohen Hofkammer-Decrets vom 24. April l. J., Zahl 13736, den Eingangszoll nach den innerhalb der Zolllinie gelegenen Provinzen für das im dalmatinischen Gouvernements-Gebiethe, und daher auch in Ragusäischen und österreichischen Albanien erzeugte Dehl von vier Gulden auf zwei Gulden pr. Centen Sporco allergnädigst herabzusetzen geruhet. — Dieses wird hiemit mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Herabsetzung mit dem Tage der Verlautbarung dieser Currende in Wirksamkeit zu treten habe. — Laibach am 11. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,  
k. k. Hofrath.

Clemens Graf v. Brandis,  
k. k. Gubernialrath.

3. 763. (3)

Nr. 12684.

**E u r r e n d e**

des k. k. böhmischen Guberniums zu Laibach. — Dritte Aufkündigung von zehn Millionen Gulden der fünfprocentigen Staatsschuld. — Vermög. Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. Mai d. J., Z. 7010, F. S., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Circular-Verordnung vom 9. April d. J., Nr. 7978, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — §. 1. In dem beigefügten Verzeichnisse sind die Capitale aufgeführt, welche bei der, am 24. d. M. vorgenommenen öffentlichen Verlosung zur Aufkündigung bestimmt wurden. — §. 2. Den Besitzern der hier aufgekündigten Schuldverschreibungen ist die Umgestaltung derselben in vierprocentige Schuldbriefe in der Art gestattet, daß sie für Hundert Gulden in aufgekündigten Capitalien Ein Hundert und vier Gulden in vierprocentigen Staatsschuldverschreibungen erhalten können, wenn vom 1. Junius bis 1. August d. J. die aufgekündigten Obligationen bei einer Credits-Casse zur Verwechslung überreicht werden. — §. 3. Bei der Ausfolgung der vierprocentigen Schuldbriefe werden die Zinsen der zur Umsezung gelangten fünfprocentigen Staatsschuldverschreibungen bis zum 1. December d. J. berichtigt, und die vierprocentigen Zinsen der neuen Obligationen laufen vom 1. December d. J. — §. 4.

Die aufgekündigten Capitale werden, wenn nicht deren Umgestaltung in vierprocentige Staatsschuldverschreibungen erfolgt, am 1. December d. J. im Nennwerthe des Capitals und in C. M. zurück bezahlt, an welchem Tage auch ihre Verzinsung erlischt. — §. 5. Da viele Besitzer ihre nicht aufgekündigten fünfprocentigen Obligationen zur Umgestaltung in vierprocentige Schuldverschreibungen angemeldet haben, so wird gestattet, daß auch die nicht aufgekündigten fünfprocentigen Schuldbriefe, wenn sie längstens bis 1. August d. J. an eine Credits-Casse gelangen, noch in derselben Art und mit denselben Begünstigungen, wie für die aufgekündigten Capitalien festgesetzt sind, in vierprocentigen Obligationen umgesetzt werden können. — §. 6. Die übrigen in der Gubernial-Circular-Verordnung vom 16. April d. J., Nr. 8645, festgesetzten Bestimmungen finden auch bei dieser Aufkündigung sowohl in Beziehung auf die Capitalrückzahlung, als die Umgestaltung in vierprocentige Schuldbriefe ihre Anwendung. — Laibach am 4. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,

k. k. Hofrath.

Ferdinand Graf v. Michelburg,

k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

**V e r z e i c h n i ß**

der dritten Serie der aufgekündigten Capitale.

Capital-Betrag								
Gulden								
8,500,000	in nachbenannten Schuldverschreibungen:							
	a) Von der mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinslichen Staatsschuld, die Obligationen:							
	Von Nummer	31 bis einschließlich	35 vom	1. November	1816, jede über	10,000 fl.		
	" "	82 " "	91 " "	1. November	1816, " "	10,000 "		
	" "	257 " "	258 " "	1. November	1816, " "	10,000 "		
	" "	281 " "	282 " "	1. November	1816, " "	10,000 "		
	" "	419 " "	421 " "	1. Januar	1825, " "	10,000 "		
	" "	767 " "	768 " "	1. Januar	1826, " "	10,000 "		
	" "	925 " "	924 " "	1. Januar	1827, " "	10,000 "		
	" "	32 " "	38 " "	1. November	1816, " "	5,000 "		
	" "	75 " "	84 " "	1. November	1816, " "	5,000 "		
	" "	512 " "	526 " "	1. November	1816, " "	5,000 "		
	" "	699 " "	693 " "	1. November	1816, " "	5,000 "		

Capitals-  
Betrag  
Gulden

Von Nummer	1,363 bis einschließl.	1,367 vom	1. März	1817, jede über	5,000 fl.
" "	1,534 " "	1,538 " "	1. März	1817, " "	5,000 "
" "	1,576 " "	1,583 " "	1. März	1817, " "	5,000 "
" "	17,127 " "	18,958 " "	1. December	1816, " "	1,000 "
" "	20,614 " "	22,123 " "	1. December	1816, " "	1,000 "
" "	92,543 " "	95,138 " "	1. May	1817, " "	1,000 "
" "	120,143 " "	121,863 " "	1. Junius	1817, " "	1,000 "
" "	31,766 " "	33,215 " "	7. Junius	1823, " "	1,000 "
" "	64,018 " "	66,251 " "	1. November	1823, " "	1,000 "
" "	72,403 " "	73,661 " "	1. November	1826, " "	1,000 "
" "	396 " "	507 " "	1. November	1816, " "	500 "
" "	632 " "	766 " "	1. November	1816, " "	500 "
" "	5,717 " "	5,838 " "	1. März	1817, " "	500 "
" "	7,091 " "	7,218 " "	1. May	1817, " "	500 "
" "	345 " "	470 " "	7. Junius	1823, " "	500 "
" "	2,237 " "	2,347 " "	1. Januar	1825, " "	500 "
" "	2,795 " "	2,903 " "	1. Januar	1825, " "	500 "
" "	849 " "	1,118 " "	1. November	1816, " "	100 "
" "	1,406 " "	1,675 " "	1. November	1816, " "	100 "
" "	13,866 " "	14,160 " "	1. März	1817, " "	100 "
" "	17,366 " "	17,664 " "	1. Julius	1817, " "	100 "
" "	37,061 " "	37,587 " "	1. October	1817, " "	100 "
" "	3,594 " "	4,114 " "	1. Januar	1824, " "	100 "
" "	6,213 " "	6,736 " "	1. Januar	1825, " "	100 "

b) Von der fünfprocentigen, aus der Verlosung hervorgegangenen Staatsschuld, die Schuldverschreibungen:

Von Nummer	400 bis einschließl.	444 von verschiedenen Daten und Capitals-Beträgen.
" "	608 " "	692 " "
" "	693 " "	1,048 " "
" "	1,345 " "	1,515 " "
" "	7,458 " "	7,557 " "
" "	12,718 " "	12,938 " "
" "	18,534 " "	18,816 " "
" "	22,391 " "	22,499 " "
" "	22,626 " "	22,763 " "

c) Von der fünfprocentigen Tiroler Landesschuld, die Obligationen:

Von Nummer	194 bis einschließl.	380 von verschiedenen Daten und Capitals-Beträgen.
" "	3,313 " "	3,504 " "
" "	3,695 " "	4,075 " "

d) Von der fünfprocentigen Vorarlberger Landesschuld, die Obligationen:

Von Nummer	357 bis einschließl.	697 von verschiedenen Daten und Capitals-Beträgen.
------------	----------------------	--

1,700,000

10,000,000

Summe der aufgekündigten Capitale.

3. 790. (3)

Nr. 12076/1925.

**Verlautbarung.**

Bei der von der Barbara Kazianer zu Laibach, unterm 1. März 1652 errichteten Studentenstiftung, ist der zweite Platz im jährlichen Ertrage von 46 fl. 22 2/4 kr., in Erledigung gekommen. — Mit dem Genusse dieses Ertragsplatzes ist die Verbindlichkeit verbunden,

in der Kirche zu St. Jacob in Laibach auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken. — Das Verleihungsrecht wird von der Landesstelle ausgeübt. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben sonach ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei

letzten Semestralprüfungen, und mit dem Bes-  
weise über Musikkennnisse belegten Besuche bis  
Ende Juli l. J. bei dieser Landesstelle einzu-  
reichen. — Laibach am 12. Juni 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Subernial=Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 774. (3)

Nr. 3814.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird dem Mathias Tafel und seinen un-  
bekannten Erben mittels gegenwärtigen Edictes  
erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte  
Hr. Sigmund Freyherr v. Guffitsch, Eigenthü-  
mer der Herrschaft Gradak, auf Verjähr- und  
Erloschenerklärung, der zu Gunsten des Ma-  
thias Tafel, unterm 24. März 1766, auf der  
Herrschaft Gradak, in Folge der Tischtelur-  
kunde, ddo. 28. December 1765, intabulirten  
Rechte, die Klage de praesentato 9. Juni  
1830, eingebracht, und um Anordnung einer  
Tagssagung gebeten, welche im Sinne des 16.  
§. a. G. D. auf den 20. September l. J., Früh  
um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Land-  
rechte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Ma-  
thias Tafel und seiner Erben, diesem Gerichte  
unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k.  
Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer  
Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unko-  
sten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. An-  
ton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem  
die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden  
Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden  
werden wird.

Mathias Tafel und seine Erben werden  
dessen zu dem Ende erinnert, damit er allen-  
falls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-  
zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lind-  
ner, Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder  
auch sich selbst einen andern Sachwalter zu be-  
stellen und diesem Gerichte namhaft zu machen,  
und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen  
Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere,  
da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehen-  
den Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain. Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 775. (3)

Nr. 3889.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird den unbekannt wo befindlichen Hrn.  
Grafen Adelm v. Petazzi und dem Franz Surz  
und ihren gleichfalls unbekannt Erben mittels

gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider  
sie bei diesem Gerichte Franz Heinrich Langer,  
Eigenthümer des Gutes Poganiß, auf Erlos-  
schenerklärung der Ansprüche aus dem Kauf-  
Contracte, ddo. 12. November 1789, die Klage  
de praesentato 12. Juni 1830, eingebracht,  
und um Anordnung einer Tagssagung gebeten,  
welche im Sinne des 16. §. der a. G. D. auf  
den 20. September l. J., Früh um 9 Uhr,  
vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte ausge-  
schrieben wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Hrn.  
Adelm Grafen v. Petazzi und des Franz Surz  
und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt,  
und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden  
abwesend sind, so hat man zu ihrer Verthei-  
digung und auf ihre Gefahr und Unkosten den  
hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias  
Burger, als Curator bestellt, mit welchem die  
angebrachte Rechtsache nach der bestehenden  
Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschie-  
den werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten  
und ihre Erben werden dessen zu dem Ende er-  
innert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst  
erscheinen, oder inzwischendem bestimmten Ver-  
treter, Dr. Burger, Rechtsbehelte an die Hand  
zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sach-  
walter zu bestellen und diesem Gerichte nam-  
haft zu machen, und überhaupt im rechtlichen  
ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen  
mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer  
Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bei-  
zumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain. Laibach den 15. Juni 1830.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 785. (3)

Unterzeichneter macht ergebenst bekannt,  
daß bei ihm verschiedene lackirte Lederarten, als:  
grün und schwarz lackirtes Kuhleder, dann  
Kalb- und Schafleder, wie auch verschiedene  
Gattungen Mähenschirme, ganze Czafos-Gar-  
nituren, Riemen u. d. gl. zu haben sind.  
Auch werden Leder, alte Czafos, Patronta-  
schen zc. zum Lackiren angenommen. Zugleich  
sind auch biegsame und schnell trocknende Le-  
der-Lacke, welche feurig glänzen und nie brechen  
oder abspringen, um sehr billigen Preis zu haben.

Alloys Rasvotnig,  
Lederlackirer.